

Die Landeshauptstadt Innsbruck sucht

pädagogische Fachkräfte für städtische Kindergärten in Voll- und Teilzeit ab September 2019.

Aufgabenstellung:

- pädagogische und organisatorische Führung bzw. Mitarbeit in einer Gruppe in einer Kinderbetreuungseinrichtung gemäß dem Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz
- schriftliche Planung und Reflexion der pädagogischen Arbeit in Absprache mit der/dem LeiterIn und den KollegInnen
- Mitwirkung an der Einführung und Umsetzung innovativer Konzepte
- Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten
- Verpflichtung zur Teilnahme an regelmäßigen Fortbildungsveranstaltungen, Kurs in erster Hilfe gemäß (§ 29a des Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetzes)
- Repräsentation der Einrichtung nach innen und außen

Anforderungsprofil:

- erfolgreiche Ablegung der Reife- und Diplomprüfung für Kindergärten oder der Diplomprüfung für Kindergartenpädagogik,
- Fähigkeit und Bereitschaft zur eigenverantwortlichen, kreativen und offenen pädagogischen Arbeit
- Fähigkeit, aktuelle pädagogische Kenntnisse in die Praxis umzusetzen
- Bereitschaft zur Mitarbeit an Projekten und Qualitätszirkeln
- Bereitschaft zur partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit den Eltern

Entlohnung:

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit auf Basis von Vollbeschäftigung € 2.143,40 (ki2) bzw. € 2.565,80 (ki1) brutto und erhöht sich aufgrund der gesetzlichen Vorschriften gegebenenfalls durch anrechenbare Vordienstzeiten sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Bezugs- bzw. Entlohnungsbestandteile.

Bewerbung:

Interessierte richten ihre entsprechend belegte Bewerbung unter Anschluss eines Lebenslaufs, der Nachweise der in der Ausschreibung genannten Erfordernisse und der Gründe, die die Bewerberin bzw. den Bewerber für die ausgeschriebene Funktion geeignet erscheinen lassen, schriftlich bis **28. Juni 2019** an den Stadtmagistrat Innsbruck, Amt für Personalwesen, Maria-Theresien-Straße 18, 6020 Innsbruck.

Mit Abgabe der Bewerbungsunterlagen bekunden die Bewerberinnen und Bewerber die Bereitschaft zur Teilnahme an internen wie externen Evaluierungsverfahren und ihre Zustimmung zur automationsunterstützten Verarbeitung ihrer Daten.